

Handyordnung an der Domschule

(Beschlossen durch die Schulkonferenz am 05.05.2025)

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um **Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern**. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Gebäude wie auch Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches für die Schülerinnen und Schüler (wie auch Schülerpraktikanten) grundsätzlich untersagt.

Während des Unterrichts müssen mitgebrachte digitale Geräte ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und in der Tasche aufbewahrt werden.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen während der Schulzeit über das Festnetztelefon im Sekretariat/über eine Lehrkraft oder das Ganztagsbüro/Gruppentelefon ihre Eltern kontaktieren, nicht über das private Handy des Kindes. Nach Schulschluss und dem Verlassen des Schulgeländes können private Handys und Smartwatches von den Kindern genutzt werden.

Medizinische Gründe: Für Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, kann eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleitung beantragt werden.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys, Smartwatches und Tablets ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Lehrzimmer) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen.

Bei einer erstmaligen Missachtung der Regel kann eine Ermahnung durch die Lehrkraft erfolgen, spätestens im Wiederholungsfall wird das Gerät bis Ende des Schultages weggenommen. Wird die Regel erneut missachtet, wird das Gerät einbehalten und muss von den Eltern abgeholt werden.

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Handyordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen vorgestellt und ist in der Hausordnung und dem Eltern-ABC der Domschule festgehalten. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar. Erziehungsberechtigte werden über die Regelungen schriftlich informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Handyordnung tritt am 12.05.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.